

protestantischen Kirchenwesens zusteht. Aber auch hier machen sich in der neuern Zeit Bestrebungen geltend, die Kirche aus den Fesseln des Territorialismus zu befreien und ihr eigene kirchenregimentliche Behörden zu gewinnen (vgl. Hinschius, Staat u. Kirche, in Marquardsen, Handb. d. öffentl. Recht I, Freib. 1883, 336 ff.) [Schmüger.]

Lando, Papst, ein Sabiner, wurde als Nachfolger des Papstes Anastasius III. im August 913 consecrirt. Damals beherrschte Theodora, die Gattin des Consuls Theophylactus, durch den Besitz der Engelsburg die Stadt und drückte das Papstthron fast zur völligen Ohnmacht herab. Lando, aber dessen Amtsführung keinerlei Nachrichten sich erhalten haben, starb schon im März 914 nach einem Pontificate von 6 Monaten und 11 Tagen (Hoadard bei Jaffé, Regest. Pontiff., 2. ed. 448: Lando dein summam Petri subit ordine sedem, Mensibus hanc coluit sex undoniquae diebus). Ihm folgte Johannes X. — Ueber Lando siehe aus der Familie der Frangipani, welcher 1179 unter dem Namen Innocenz III. als Gegenpapst gegen Alexander III. aufgestellt wurde, s. d. Art. Innocenz. [Streber.]

Landoald, der hl., Prediger des Christentums in Belgien, stammte nach Einigen aus der Lombardie, nach Anderen war er ein Angelsachse. Er gehörte zu den Gehilfen, welche der hl. Amanandus (s. d. Art.), Bischof von Maastricht, zu seinem Missionswerke um sich gesammelt hatte. Als Amanandus sein Bisthum niederlegte, begleitete ihn Landoald nach Frankreich, stellte sich aber dann dem hl. Remacius, dem neuen Bischof von Maastricht, wider zur Verfügung und entfaltete großen Eifer in der Belehrung der noch halb heidnischen Bevölkerung. Im Auftrage des Bischofs gründete er in der Gemeinde und Kirche zu Wintershoven (holl. Provinz Limburg). Er starb daselbst am 19. März 785. Bischof Floribert erhob seine Gebeine am 1. December 785; später (960) wurden sie durch die Abtische von St. Bavo nach Gent übertragen. Fest wird sein Fest am 13. Juni gefeiert. (Vgl. Mart. III, 34 sq.; Ghosquiere, Acta SS. Belg. III, 344 sq.; Surius, Vitae III, 209; Moers, Levens der Heyligen van Wintershoven, Maastricht 1712.) [Alberdingk Thijm.]

Landsfeger ist die gewöhnliche Uebersetzung von zwei in der Bibel vorkommende Amtsnamen hebräer. Im Alten Testament steht es für das Wort *לַמְּשָׁרֵט* (LXX *σαρπάνης*, Vulg. *dux*), ein höchst wichtiges Wort, dessen Wurzel im Assyrischen aufgefunten worden ist (Schröber, Keilinschr. d. A. T. 186; 3 Rbn. 10, 15. 2 Esdr. 12, 26). Im Neuen Testament steht das Wort für *ἡγεμῶν*, *ἀρχιεπίσκοπος*, Vulg. *praeses* oder *procurator*, *episcopus*. In der selbständigen Verwalter römischer Provinzen. Judäa mit Samaria gehörte seit dem 13 u. Chr. zur römischen Provinz Syrien und wurde eigentlich unter der Hoheit des syrischen Statthalters; die Juden erfreuten sich jedoch des Privilegs, daß sie stets durch einen in Caesarea

(Jos. Antt. 18, 3, 1; 20, 5, 4) residirenden Procurator, der unter jenem Prätor stand, regiert wurden. Dieser führt nun bei den neutestamentlichen Schriftstellern gleichfalls den Titel *ἡγεμῶν* und *ἡγεμονεύων*, obwohl ihm zunächst nur die Benennung *ἐπίτροπος* zukam. Der Procurator kam zur Zeit der Feste regelmäßig in Begleitung von Truppen nach Jerusalem, um etwaige Unruhen niederzuhalten, und wohnte im ehemaligen Palaste des Herodes, nun Prätorium (Jos. B. j. 2, 14, 8; Antt. 15, 9, 3), das neben der mit dem Tempel verbundenen Burg Antonia lag, von wo aus alles leicht beobachtet werden konnte, was in dem großen Vorhofe vorging. — Der erste dieser Procuratoren über Judäa war Coponius (Jos. Antt. 18, 1, 1); die Evangelien nennen nur Pontius Pilatus, den fünften in diesem Amte; unter Tiberius und Caligula folgten noch drei weitere. Hierauf kam Judäa mit Samaria zum Reich des Herodes Agrippa, nach dessen Tod wieder römische Procuratoren genannt werden (Jos. Antt. 19, 9, 2); von diesen kennt die Apostelgeschichte zwei, Felix und Festus. Diese Landsfeger waren meist eine Landplage; grausam, bestialisch, saugten sie das Volk in jeder Weise aus, mischten sich namentlich auch in die Wahl der Hohenpriester u. s. w. (Jos. Antt. 18, 2, 2. 5, 3; 20, 11, 1; Bull. j. 2, 14, 2). [König.]

Landschut, Kreishauptstadt von Niederbayern, von 1858 bis 1806 Residenz der herzoglichen Linie Bayern-Landschut, wurde durch Kurfürst Max Joseph von Bayern Sitz einer Universität (1800—1826). Der nach Außen angegebene Grund, weshalb im J. 1800 die Universität Ingolstadt (s. d. Art.) nach Landschut verlegt wurde, war die Festungseigenschaft des seitherigen Musenfises und dessen ungejunde Lage; der innere und eigentliche aber war das Bestreben, die studierende Jugend aus dem alten Bollwerke des katholischen Glaubens zu entfernen und dem Einflusse des dort, wie man sagte, herrschenden „Klostergeistes“ zu entziehen. Die Uebersiedlung, zuerst nur eine provisorische, wurde 1802 in eine definitive verwandelt, worauf die Hochschule die Bezeichnung „Ludwig-Maximilians-Universität“ annahm. Dafür, daß man den „unwirthlichen Boden“ Ingolstadts, wo „die Aufklärung immer etwas unterdrückt“ gewesen, nicht wieder betreten müsse, feierte man vom 4.—7. Juni ein eigenes Freudenfest. Am ersten Tage ward auch Gottesdienst in der Dominicanerkirche gehalten; vor deren Eingang war ein Triumphbogen errichtet, auf welchem die Figuren der Pallas, der Aufklärung und der Dankbarkeit standen. Zur gleichen Zeit wurden der Hochschule die nöthigen Räumlichkeiten zugewiesen, nämlich das Dominicanerkloster mit Kirche für die Universität selbst; die Aula des Jesuitencollegs für größere Festlichkeiten; das Franciscanerkloster für ein anatomisches Theater und ein chemisches Laboratorium; das Nonnenkloster zum heiligen Kreuz für das katholische Convict; das Nebenhaus der Dominicaner für den Unterricht in der Geburtshilfe; das